



Geschäftszeichen:
AUWR-2012-96224/328-Müb

Bearbeiter/-in: Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger
Tel: (+43 732) 77 20-13420
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 19.09.2023

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren /
Planfeststellungsverfahren beim Landratsamt Passau, Deutschland;
Donaukraftwerk Jochenstein AG, Innstraße 121, 94036 Passau, Deutschland;
Pumpspeicherkraftwerk Energiespeicher Riedl, Deutschland;
– Kundmachung des Erörterungstermins
– Tagesordnung zum Erörterungstermin**

K U N D M A C H U N G

Das Landratsamt Passau hat der Republik Österreich gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP-Richtlinie, kodifizierte Fassung Richtlinie 2014/52/EU vom 16. April 2014) sowie gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeit im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) das Vorhaben Pumpspeicherkraftwerk Energiespeicher Riedl im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach, Deutschland, notifiziert. Das Land Oberösterreich nimmt am gegenständlichen grenzüberschreitenden UVP-Verfahren teil. Hierzu findet ein Erörterungstermin statt.

Gemäß § 10 Abs. 7 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023 und aufgrund des Ersuchens des Landratsamtes Passau um Amtshilfe vom 18.09.2023, GZ 53.0.04/6412.3-53-37, wird von der Oö. Landesregierung unter Berücksichtigung der einschlägigen deutschen Verfahrensvorschriften (§§ 18, 55, 56 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) und Fristen kundgemacht:

Gegenstand:

Antrag der Donaukraftwerk Jochenstein AG vom **04.09.2012** für das Vorhaben Energiespeicher Riedl auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG (i.V.m. Art. 72 ff BayVwVfG), ergänzt mit Antragsunterlagen vom **20.06.2022**.

Beschreibung:

Die Donaukraftwerk Jochenstein AG plant die Errichtung und den Betrieb eines Pumpspeicherkraftwerkes im Landkreis Passau, Markt Untergriesbach nahe des bestehenden Wasserkraft-

werkes Jochenstein zwischen den Ortsteilen Gottsdorf, Riedl und Jochenstein zur Speicherung von Wasser aus der Donau zur Erzeugung elektrischer Energie (Energiespeicher Riedl).

Für die beantragte Maßnahme wird ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach §§ 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73ff BayVwVfG durchgeführt, sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Abs. 1 Ziffer 1 UVPG i.V.m. § 7 Abs. 3 UVPG.

Wegen der geplanten Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 WHG) der Donau für einen Turbinen- /Pumpbetrieb mit einer Leistung von 300 MW, die nach § 8 WHG der wasserrechtlichen Gestattung bedarf, soll eine hydraulische Verbindung zwischen der Donau und dem Speichersee über einen unterirdischen Triebwasserweg hergestellt werden. Der Speichersee mit einer Fläche von 24 ha und einem Speicherinhalt von 4,85 Mio. m³ und die Donau sollen durch Stollen zu einer Kraftstation als Schachtbauwerk im Talbodenbereich des Ortsteiles Jochenstein verbunden werden, in der je zwei Pumpen und Turbinen aufgestellt sind. Das Wasser für das Vorhaben soll der Donau aus dem Stauraum Jochenstein am rechten Ufer des Trenndamms des bestehenden Wasserkraftwerkes Jochenstein über ein Ein-/Auslaufbauwerk entnommen (bis zu einem maximalen Volumenstrom von 85 m³/s, § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG) bzw. zurückgegeben werden (bis zu einem maximalen Volumenstrom von 114 m³/s, § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG). Die erzeugte elektrische Energie wird in einem unterirdischen Kabelkanal in die bestehende Schaltanlage des Wasserkraftwerkes Jochenstein eingespeist.

Des Weiteren sind aus Anlass der Durchführung des Vorhabens zur Planfeststellung beantragt:

- Errichtung Weiher „Mühlberg“ (mit einer Oberfläche von ca. 5.900 m²) nördlich des Speichersees auf den Flurnummern 1213, 1230, 1244, 1214 der Gemarkung Gottsdorf
- Teilweise Neuerrichtung und Verlegung öffentlicher Wege im Markt Untergriesbach
- Anhebung der bestehenden Kran- und Kabelbrücken am Schleusenoberhaupt des Wasserkraftwerkes Jochenstein
- Landschaftspflegerische und gewässerökologische Maßnahmen auf deutschem Staatsgebiet in der Stadt Passau, der Gemeinde Thyrnau, dem Markt Obernzell sowie dem Markt Untergriesbach
- Rodung von Waldflächen im Bereich des Speichersees.

Ebenfalls beantragt wurde, die erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungen und Erlaubnisse für die mit dem Vorhaben verbundenen wasserrechtlichen Benutzungstatbestände zu erteilen (§ 9 WHG, § 8 WHG), die naturschutzrechtlichen Ausnahmen und Befreiungen sowie alle weiteren erforderlichen öffentlich-rechtlichen Gestattungen und Zulassungen zu erteilen sowie die erforderlichen straßenrechtlichen Verfügungen auszusprechen.

1. Erörterungstermin

Das Landratsamt Passau – Untere Wasserrechtsbehörde – führt den Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben nach §§ 67, 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) i.V.m. § 18 Abs. 1 UVPG durch.

Hierbei werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens wurden Einwendungen zum oben genannten Vorhaben zu den in der Zeit vom 08.07.2016 bis 08.08.2016 ausgelegten Planunterlagen laut Antrag vom 04.09.2012 und zu den in der Zeit vom 12.07.2022 bis 11.08.2022 ausgelegten Ergänzungen vom 20.06.2022 erhoben.

Der Erörterungstermin wird gemäß §§ 67, 68, 70 WHG, Art. 69 BayWG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG i.V.m. § 18 Abs. 1 UVPG

auf die Zeit vom **09.10.2023 bis 13.10.2023** und **16.10.2023 bis 20.10.2023**
im Landkreissaal auf **Schloss Neuburg am Inn**, 94127 Neuburg am Inn, Am Burgberg 5,
festgesetzt.

Termineinteilung:

Die Erörterung findet themenbezogen nach der beiliegenden und mit veröffentlichten
Tagesordnung statt.

Die Tagesordnung ist insofern Bestandteil dieser Bekanntmachung.
Die Tagesordnung gibt den frühesten Zeitpunkt der Erörterung des jeweiligen Themen-
punktes vor.

Einlass an den einzelnen Verhandlungstagen ist jeweils ab 8.30 Uhr;
Beginn der Erörterung ist jeweils um **9.00 Uhr**.

Hinweise:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Die Benachrichtigung der Betroffenen, der Einwender und der Vereinigungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, Art. 73 Abs. 6 S. 4 BayVwVfG.

1. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, die Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben, Behörden und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
2. Es wird eine Einlasskontrolle zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung stattfinden. Jeder Teilnehmer hat sich auf Verlangen durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Passau zu geben.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
6. Die Erörterung erfolgt grundsätzlich themenbezogen nach beiliegender Tagesordnung. Bereits erörterte Tagesordnungspunkte werden im Rahmen der Behandlung der Einzelthemen der Einwendungen nach TOP 11 nicht erneut erörtert.

7. Der Erörterungstermin wird zur Unterstützung der Protokollierung digital aufgezeichnet. Die Aufzeichnung dient ausschließlich der Protokollierung und wird nur zu diesem Zweck verwendet. Im Übrigen sind Ton- und Bildaufzeichnungen nicht gestattet.
8. Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten der Einwendungsführer für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.
9. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Erörterung beendet.
10. Zweck und Umfang des Erörterungstermins sind die substantiierte Erörterung der erhobenen Einwendungen und Fachstellenäußerungen zusammen mit dem Projektanten als Schlusspunkt des Anhörungsverfahrens. Im Erörterungstermin erfolgt daher noch keine Entscheidung in der Sache.

Hinweis zur Kundmachung und nach Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz:

Dieser Bekanntmachungstext wird zusätzlich auf der Homepage des Landratsamtes Passau auf der Internetseite <https://www.landkreis-passau.de/landkreis-verwaltung-politik/aktuelles/bekanntmachungen/> und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter der Adresse www.land-oberoesterreich.gv.at (> Service > Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeit) veröffentlicht.

Der Erörterungstermin wird im Portal <https://www.uvp-verbund.de> eingestellt.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der **amtlichen** Bekanntmachung bei der Gemeinde.

Die Kundmachung für den Erörterungstermin betreffend die Errichtung des Pumpspeicherkraftwerk Energiespeicher Riedl wird ab

22.09.2023 bis zum Ende des Erörterungstermins

- bei der Oö. Landesregierung, pA **Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Zi. Nr. 1D194**
- und in den Gemeindeämtern der
 1. **Marktgemeinde Aschach an der Donau, Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau**
 2. **Marktgemeinde Engelhartzell an der Donau, Marktplatz 61, 4090 Engelhartzell**
 3. **Marktgemeinde Hofkirchen im Mühlkreis, Markt 8, 4142 Hofkirchen im Mühlkreis**
 4. **Marktgemeinde Schardenberg, Schärdingerstraße 4, 4784 Schardenberg**
 5. **Marktgemeinde St. Martin im Mühlkreis, Markt 2, 4113 St. Martin im Mühlkreis**
 6. **Gemeinde Esternberg, Hauptstraße 33, 4092 Esternberg**
 7. **Gemeinde Freinberg, Freinberg 4, 4785 Freinberg**
 8. **Gemeinde Haibach ob der Donau, Kirchenplatz 4, 4083 Haibach ob der Donau**
 9. **Gemeinde Hartkirchen, Kirchenplatz 1, 4081 Hartkirchen**
 10. **Gemeinde Kirchberg ob der Donau, Ortsplatz 5, 4131 Kirchberg ob der Donau**
 11. **Gemeinde Neustift im Mühlkreis, Passauerstraße 14, 4143 Neustift im Mühlkreis**
 12. **Gemeinde Niederkappel, Hauptstraße 12, 4133 Niederkappel**

13. Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis, Pfarrkirchen im Mühlkreis 13,
4141 Pfarrkirchen im Mühlkreis
14. Gemeinde St. Agatha, Kirchenplatz 1, 4084 St. Agatha
15. Gemeinde Vichtenstein, Vichtenstein 70, 4091 Vichtenstein
16. Gemeinde Waldkirchen am Wesen, Waldkirchen 61, 4085 Waldkirchen

veröffentlicht.

Tagesordnung
für den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
Energiespeicher Riedl
ab dem 09.10.2023 im Schloss Neuburg, Landkreissaal

Montag, 09.10.2023

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Einleitung

u.a. Vorstellung der Beteiligten, Hinweise zum Ablauf und zur Organisation

TOP 2: Vorstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin

TOP 3: Bau- und Anlagentechnik; Betriebsweise; Anlagensicherheit; Bauordnung

TOP 4: Planrechtfertigung; öffentliches Interesse/Wohl der Allgemeinheit; Raumordnung; Energie-
wirtschaftliche Bedeutung

Dienstag, 10.10.2023

TOP 5: Wasserwirtschaft (Teil 1): Wasserrahmenrichtlinie, Gewässernutzungen einschließlich
Schifffahrt und Fischerei

TOP 6: Wasserwirtschaft (Teil 2): Hydrogeologie, Hydrologie; Geologie

Mittwoch, 11.10.2023

ggf. Fortsetzung vom Vortrag

Donnerstag, 12.10.2023

TOP 7: Natur- und Artenschutz (aquatisch); FFH/Natura 2000 mit Vermeidungs- und
Minimierungsmaßnahmen (gewässerökologische Maßnahmen); Fischschutz, sonstige Natur-
schutzbelange

Freitag, 13.10.2023

ggf. Fortsetzung TOP 7

TOP 8: Natur- und Artenschutz (terrestrisch); FFH/Natura 2000 mit Vermeidungs- und Mini-
mierungsmaßnahmen; sonstige Naturschutzbelange

Montag, 16.10.2023

ggf. Fortsetzung TOP 8

TOP 9: Immissionen; Straßen- und Schiffsverkehr; Klima (Mikro- und Makroklima); Kreislaufwirt-
schaft; Bodenschutz

Dienstag, 17.10.2023

ggf. Fortsetzung TOP 9

TOP 10: Land- und Forstwirtschaft; Tourismus; Boden/Fläche; kulturelles Erbe; Denkmalschutz

Mittwoch, 18.10.2023

ggf. Fortsetzung TOP 10

Donnerstag, 19.10.2023

TOP 11: Einzelthemen der Einwendungen, soweit nicht bereits unter TOP 3–10 behandelt

Freitag, 20.10.2023

Fortsetzung TOP 11

TOP 12: Abschluss der Erörterung und Hinweis auf den weiteren Verfahrensablauf

Im Auftrag:

Ing. Mag. Elisabeth Mühlberger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.